

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Tönning**  
**am 17.08.2021, Nr. 4/2021 im Packhaus, Tönning**

Beginn: 19:33 Uhr

Ende: 20:36 Uhr

Teilnehmer:

1. Bürgervorsteher Jan Diekmann
2. Stadtvertreter Friedrich Busch
3. Stadtvertreterin Mery Ebsen
4. Stadtvertreter Andreas Gülck
5. Stadtvertreter Sascha Halupka
6. Stadtvertreter Martin Hansen
7. Stadtvertreter Helge Harder
8. Stadtvertreterin Elisabeth Hinrichs
9. Stadtvertreter Rickmer Jensen
10. Stadtvertreter Sascha Peters
11. Stadtvertreter Helge Prielipp
12. Stadtvertreter Jörg Rombach-Domeyer
13. Stadtvertreter Peter Tetzlaff

nicht anwesend:

1. Stadtvertreter Jacob Peters
2. Stadtvertreter Maik Peters
3. Stadtvertreter Hans-Joachim Teegen
4. Stadtvertreter Uwe Wrigge

Gäste:

Gemeindewehrführer Dr. Stefan Klützke, zu Tagesordnungspunkt 13

von der Verwaltung:

Bürgermeisterin Dorothe Klömmer  
Kay Wengoborski als Protokollführer

1. **Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, Bürgervorsteher Diekmann, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung weist er auf die auf Veranlassung der Bürgermeisterin zusätzlich aufgenommenen Tagesordnungspunkte 13 „Anschaffung eines neuen Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) für die Jugendwehr der freiwilligen Feuerwehr Tönning, Ortswehr Tönning“ sowie 14 „Anschaffung von raumluftechnischen Anlagen für die Schulen und die Kindertagesstätte“ hin, die per Mail an die Mitglieder der Stadtvertretung bekanntgemacht worden seien. Zur heutigen Sitzung bittet die CDU-Fraktion zudem um die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes 15 „Wahl eines bürgerlichen Ausschussmitgliedes in den Schul-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss“. Entfallen könne nach Mitteilung der Bürgermeisterin der in der Einladung vorgesehene Tagesordnungspunkt 11 „Bebauungsplan Nr. 33 für das Gebiet des ehemaligen Krankenhausgeländes südlich der Kfz-Werkstatt in der Selckstraße, nördlich der Flächen der ehemaligen Landratsvilla und der ehemaligen Rettungswache (DRK) in der Selckstraße, westlich der rückwärtigen Grundstücke zur Johann-Adolf-Straße, östlich der Selckstraße, welches die Flurstücke 141, 42/13, 45/8 und 49/6 der Flur 19 sowie 53, 52, 7/3, 35/9 und 7/1 der Flur 20 sowie 142/2, 143/2, 145/3, 270/145 und 150/3 der Flur 21 (Gemarkung Tönning) umfasst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B); a) Abwägungsbeschluss b) Satzungsbeschluss c) Billigung der Begründung c) Bekanntmachung“, da eine endgültige Abstimmung unter den Vertragspartnerinnen noch nicht erfolgt sei.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Tagesordnung, wie vom Vorsitzenden dargestellt, zu ändern.

(Die nach entsprechender Beschlussfassung durch die Stadtvertretung aktuelle Reihenfolge der Tagesordnung ergibt sich wie nachfolgend protokolliert.)

2. **Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen**

Der Vorsitzende, Bürgervorsteher Diekmann, erklärt, dass die Verwaltung vorschläge, die in der Tagesordnung vorgesehenen Punkte 19 bis 23 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln. Er lässt über den Vorschlag der Verwaltung abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Zahl der Mitglieder der Stadtvertretung:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

## Tagesordnung:

### öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen
3. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in der letzten Sitzung der Stadtvertretung am 14.06.2021 in nichtöffentlicher Sitzung beraten wurden
4. Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 14.06.2021
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht der Bürgermeisterin/Verwaltung
7. Bebauungsplan Nr. 38 „Innenstadtkarree“ der Stadt Tönning für das Gebiet östlich der Selckstraße, nördlich der Westerstraße und westlich der Straße „Am Markt“;  
Aufstellungsbeschluss
8. Satzung der Stadt Tönning über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Tönning für das Gebiet der ehemaligen Krabbenkonservenfabrik Nohme, begrenzt durch „Fischerstraße“ und „Neustadt“, umfassend die Flurstücke 24/1, 24/2, 114/31 und 115/24 der Flur 16 der Gemarkung Tönning, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B);  
Abschluss eines Durchführungsvertrages
9. Satzung der Stadt Tönning über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Tönning für das Gebiet der ehemaligen Krabbenkonservenfabrik Nohme, begrenzt durch „Fischerstraße“ und „Neustadt“, umfassend die Flurstücke 24/1, 24/2, 114/31 und 115/24 der Flur 16 der Gemarkung Tönning, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B);
  - a) Abwägungsbeschluss
  - b) Satzungsbeschluss
  - c) Billigung der Begründung
  - d) Bekanntmachung
10. Bebauungsplan Nr. 33 für das Gebiet des ehemaligen Krankenhausgeländes südlich der Kfz-Werkstatt in der Selckstraße, nördlich der Flächen der ehemaligen Landratsvilla und der ehemaligen Rettungswache (DRK) in der Selckstraße, westlich der rückwertigen Grundstücke zur Johann-Adolf-Straße, östlich der Selckstraße welches die Flurstücke 141, 42/13, 45/8 und 49/6 der Flur 19 sowie 53, 52, 7/3, 35/9 und 7/1 der Flur 20 sowie 142/2, 143/2, 145/3, 270/145 und 150/3 der Flur 21 (Gemarkung Tönning) umfasst;  
Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
11. Erlass einer Satzung der Stadt Tönning über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge sowie die Erhebung von Ablösebeträgen für notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)
12. Beteiligungsverfahren zum Entwurf des 5. Landesweiten Nahverkehrsplans (LNVP) 2022 – 2027
13. Anschaffung eines neuen Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) für die Jugendwehr der freiwilligen Feuerwehr Tönning, Ortswehr Tönning
14. Anschaffung von raumluftechnischen Anlagen für die Schulen und die Kindertagesstätte
15. Wahl eines bürgerlichen Ausschussmitgliedes in den Schul-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss
16. Anregungen und Beschwerden
17. aktuelle Fragestunde
18. Anträge und Eingaben

### Nichtöffentlicher Teil:

19. Rechts- und Vertragsangelegenheiten
20. Personalangelegenheiten
21. Grundstücksangelegenheiten

- 22. Stundung, Niederschlagung und Erlass
- 23. Verschiedenes

3. **Bekanntgabe der Beschlüsse, die in der letzten Sitzung der Stadtvertretung in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden**

Der Vorsitzende, Bürgervorsteher Diekmann, gibt bekannt, dass in der Sitzung der Stadtvertretung am 14.06.2021 die Bürgermeisterin im nichtöffentlichen Teil ermächtigt wurde, mit der DB Immobilien GmbH über einen Grunderwerb zu verhandeln. Zudem wurde eine Löschungsbewilligung zu einem Wegerecht der Stadt erteilt.

4. **Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung vom 14.06.2021**

Der Vorsitzende, Bürgervorsteher Diekmann, stellt fest, dass Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 14.06.2021 nicht vorliegen würden. Die Niederschrift gelte somit als genehmigt.

5. **Einwohnerfragestunde**

Bei Aufruf des Tagesordnungspunktes sind acht Einwohner\*innen anwesend.

Ein Einwohner erklärt zunächst, dass die Stadt Tönning in der Berichterstattung der Husumer Nachrichten in den letzten Monaten so gut wie nicht mehr vorkomme. Er fragt, ob die Stadt kein Interesse mehr habe, sich in dieser Tageszeitung zu präsentieren.

Bürgervorsteher Diekmann weist darauf hin, dass die Presse auf alle Sitzungstermine der Gremien hingewiesen werde, in denen wichtige Informationen für eine Berichterstattung gegeben werden könnten. Leider sei die Presse nur noch selten in Sitzungen anwesend.

Bürgermeisterin Klömmer bestätigt die Aussage des Bürgervorstehers und ergänzt, dass das Interesse der Husumer Nachrichten offenkundig vorhanden sei, wieder vermehrt an Sitzungen der städtischen Gremien teilzunehmen. Sie freue sich darüber, dass heute ein Vertreter der Husumer Nachrichten anwesend sei. Auf die Frage des Einwohners zurückkommend erklärt Bürgermeisterin Klömmer, dass die Stadt Tönning selbstverständlich an einer Presseberichterstattung über die Stadt in den Medien interessiert sei.

Der Einwohner erklärt weiter, dass die Planungen bezüglich des ehemaligen Krankenhausgeländes nun schon zwei Jahre laufen würden, dort aber immer noch nichts Konkretes geschehe. In einer Pressberichterstattung habe lediglich gestanden, dass die Maßnahmenträger konkrete Gespräche führen würden. In der Stadt würden zum ehemaligen Krankenhausgelände bereits Gerüchte über die Aufgabe der Planung kursieren. Er fragt, ob es einen neuen Sachstand gebe.

Bürgermeisterin Klömmer berichtet, dass die Bauleitplanung zu dem Projekt „Überplanung des ehemaligen Krankenhausgeländes“ heute eigentlich mit dem Satzungsbeschluss zum Abschluss gebracht werden sollte. Aufgrund der Urlaubszeit konnte nur noch keine abschließende Prüfung durch die Vertragspartnerinnen vorgenommen werden, sodass der Beschluss heute noch nicht gefasst werden kann. Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss habe sich mit der Planung in einigen Sitzungen beschäftigt. Leider fand über diese Sitzungen keine Zeitungsberichterstattung statt, und so konnte die Öffentlichkeit nicht hinreichend über die Fortschritte informiert werden. Verzögerungen habe es aufgrund noch zu regelnder Entwässerungsproblematiken gegeben. Zudem mussten die

Vertragspartnerinnen intern Fragen der Grundstückszuordnungen und der Leitungsrechte klären. Das Ehrenamt und die Verwaltung hätten jedoch stets kontinuierlich an dem Thema weitergearbeitet. In dem städtebaulichen Vertrag seien recht kurze Fristen zur Einreichung der Bauanträge gesetzt worden. Sie gehe davon aus, dass der Satzungsbeschluss in der kommenden Sitzung der Stadtvertretung gefasst werden könne und danach eine zügige Umsetzung der Hoch- und Tiefbaumaßnahmen begonnen werde.

## **6. Bericht der Bürgermeisterin/Verwaltung**

### a) Mitfahrbänke

Herr Wengoborski erklärt auf eine entsprechende Anfrage der Stadtvertreterin Ebsen, dass die Mitfahrbank in der Dithmarscher Straße den jetzigen Standort gefunden habe, weil die Fläche, auf der die Bank steht, der Stadt gehöre. Die Flächen, auf der die Bank vielleicht einen besseren Standort gefunden hätte, hätten nicht zur Verfügung gestanden, weil die Grundstückseigentümer ein Aufstellen nicht dulden wollten. Dies sei auch bereits in der Arbeitsgruppe zum Thema Mitfahrbänke von der Verwaltung berichtet worden.

### b) Ratsinformationssystem

Bürgermeister Diekmann weist darauf hin, dass es zur heutigen Sitzung der Stadtvertretung nicht mehr die üblichen Erläuterungen gegeben habe. Vielmehr habe die Verwaltung umfangreichere Vorlagen zur Verfügung gestellt. Künftig werde es ein sogenanntes Ratsinformationssystem geben, welches einen bequemeren Umgang mit Einladungen und Vorlagen gewährleisten soll. Die Verwaltung werde hierüber noch ausführlich berichten.

## **7. Bebauungsplan Nr. 38 „Innenstadtkarree“ der Stadt Tönning für das Gebiet östlich der Selckstraße, nördlich der Westerstraße und westlich der Straße „Am Markt“; Aufstellungsbeschluss**

Der Vorsitzende, Bürgermeister Diekmann, verweist auf die Vorlage der Verwaltung und teilt mit, dass der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss die Beschlussfassung gemäß Vorlage empfohlen habe.

### Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Für das Gebiet östlich der Selckstraße, nördlich der Westerstraße und westlich der Straße „Am Markt“ wird ein B-Plan Nr. 35 „Innenstadtkarree“ aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
  - a) städtebauliche Entwicklung des Außenbereichs im Innenbereich Innenstadtkarree
  - b) Ordnung der Erschließung
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planungsbüro Philipp in Albersdorf beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

Hinweis:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter\*innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der Mitglieder der Stadtvertretung:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

8. **Satzung der Stadt Tönning über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Tönning für das Gebiet der ehemaligen Krabbenkonservenfabrik Nohme, begrenzt durch „Fischerstraße“ und „Neustadt“, umfassend die Flurstücke 24/1, 24/2, 114/31 und 115/24 der Flur 16 der Gemarkung Tönning, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B);**

**Abschluss eines Durchführungsvertrages**

Der Vorsitzende, Bürgervorsteher Diekmann, verweist auf die Vorlage der Verwaltung und teilt mit, dass der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss die Beschlussfassung gemäß Vorlage empfohlen habe.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den „Durchführungsvertrag gemäß § 12 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 „Ehemalige Krabbenkonservenfabrik“ der Stadt Tönning“ in der Fassung der Vorlage der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der Mitglieder der Stadtvertretung:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

9. **Satzung der Stadt Tönning über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Tönning für das Gebiet der ehemaligen Krabbenkonservenfabrik Nohme, begrenzt durch „Fischerstraße“ und „Neustadt“, umfassend die Flurstücke 24/1, 24/2, 114/31 und 115/24 der Flur 16 der Gemarkung Tönning, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B);**

**a) Abwägungsbeschluss**

**b) Satzungsbeschluss**

**c) Billigung der Begründung**

**d) Bekanntmachung**

Der Vorsitzende, Bürgervorsteher Diekmann, verweist auf die Vorlage der Verwaltung und teilt mit, dass der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss die Beschlussfassung gemäß Vorlage empfohlen habe.

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 der Stadt Tönning für das Gebiet der ehemaligen Krabbenkonservenfabrik Nohme, begrenzt durch „Fischerstraße“ und „Neustadt“, umfassend die Flurstücke 24/1, 24/2, 114/31 und 115/24 der Flur 16 der

Gemarkung Tönning, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis (siehe Abwägungstabellen als Anlage zur Vorlage der Verwaltung) geprüft:

- a) Berücksichtigt werden die Stellungnahmen
  - des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr,
  - der Deutsche Telekom Technik GmbH,
  - der Schleswig-Holstein Netz AG,
  - des Wasserbeschaffungsverbandes Eiderstedt,
  - und des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz.
- b) Teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen
  - des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung,
  - des Kreises Nordfriesland,
  - und des Archäologischen Landesamtes.
- c) Nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen der Privatpersonen.
- d) Die übrigen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Das Planungsbüro OLAF wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 der Stadt Tönning für das Gebiet der ehemaligen Krabbenkonservenfabrik Nohme, begrenzt durch „Fischerstraße“ und „Neustadt“, umfassend die Flurstücke 24/1, 24/2, 114/31 und 115/24 der Flur 16 der Gemarkung Tönning, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „[www.toenning.de](http://www.toenning.de)“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter\*innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der Mitglieder der Stadtvertretung:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

10. **Bebauungsplan Nr. 33 für das Gebiet des ehemaligen Krankenhausgeländes südlich der Kfz-Werkstatt in der Selckstraße, nördlich der Flächen der ehemaligen Landratsvilla und der ehemaligen Rettungswache (DRK) in der Selckstraße, westlich der rückwertigen Grundstücke zur Johann-Adolf-Straße, östlich der Selckstraße welches die Flurstücke 141, 42/13, 45/8 und 49/6 der Flur 19 sowie 53, 52, 7/3, 35/9 und 7/1 der Flur 20 sowie 142/2, 143/2, 145/3, 270/145 und 150/3 der Flur 21 (Gemarkung Tönning) umfasst;**

**Abschluss eines städtebaulichen Vertrages**

Bürgermeisterin Klömmer erläutert, dass noch eine Änderung in § 5 Absatz 4 vorzunehmen wäre. Im ersten Satz muss der Zeitraum für die Durchführungsverpflichtung von 18 auf sechs Monate reduziert werden. Dies habe die Vertragspartnerin Klinikum ausdrücklich gewünscht.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauleitplanverfahren der Stadt Tönning Bebauungsplan Nr. 33 - ehemaliges Krankenhausgelände - in der Fassung der Vorlage der Verwaltung mit der Änderung, dass in § 5 „Umsetzung der Vorhaben“ Absatz 4, erster Satz, statt bisher 18 nunmehr sechs Monate Frist für die Einreichung eines Bauantrages festgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der Mitglieder der Stadtvertretung:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

11. **Erlass einer Satzung der Stadt Tönning über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge sowie die Erhebung von Ablösebeträgen für notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)**

Der Vorsitzende, Bürgervorsteher Diekmann, verweist auf die Vorlage der Verwaltung und teilt mit, dass der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss die Beschlussfassung gemäß Vorlage empfohlen habe.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung der Stadt Tönning über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge sowie die Erhebung von Ablösebeträgen für notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) in der Fassung der Vorlage der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der Mitglieder der Stadtvertretung:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

12. **Beteiligungsverfahren zum Entwurf des 5. Landesweiten Nahverkehrsplans (LNVP) 2022 – 2027**

Der Vorsitzende, Bürgervorsteher Diekmann, verweist auf die Vorlage der Verwaltung und teilt mit, dass der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss die Beschlussfassung gemäß Vorlage empfohlen habe.

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt den Entwurf des 5. Landesweiten Nahverkehrsplans (LNVP) 2022 – 2027 zur Kenntnis.



Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der Mitglieder der Stadtvertretung:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

**13. Anschaffung eines neuen Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) für die Jugendwehr der freiwilligen Feuerwehr Tönning, Ortswehr Tönning**

Gemeindeführer Dr. Klütze nimmt zu diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung teil. Er erläutert den Anwesenden die Notwendigkeit der Anschaffung eines neuen MTF und beantwortet Fragen der Mitglieder der Stadtvertretung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Anschaffung eines neuen Mannschaftstransportfahrzeuges für die Jugendwehr der Freiwilligen Feuerwehr Tönning, Ortswehr Tönning. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt aus in 2021 noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für die Anschaffung eines Leiterwagens in 2020. Das Altfahrzeug ist auf der Zollauktionsplattform zu versteigern.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der Mitglieder der Stadtvertretung:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

**14. Anschaffung von raumluftechnischen Anlagen für die Schulen und die Kindertagesstätte**

Der Vorsitzende, Bürgervorsteher Diekmann, erläutert, dass es zu diesem Tagesordnungspunkt keinen Empfehlungsbeschluss des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gebe. Der Ausschuss habe sich lediglich dafür ausgesprochen, die Entscheidung zur Beschlussempfehlung der Verwaltung gemäß Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt der Stadtvertretung zu überlassen.

Es folgt eine kurze Aussprache.

Beschluss:

Die Stadtvertretung stellt die für die Anschaffung von mobilen Raumlufffiltern für die in städtischer Trägerschaft befindlichen Schulen sowie für den städtischen Kindergarten Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 164.000,00 € außerplanmäßig zur Verfügung, wobei eine Förderung in Höhe von 123.000,00 € erwartet wird.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der Mitglieder der Stadtvertretung:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	1

**15. Wahl eines bürgerlichen Ausschussmitgliedes in den Schul-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss**

Der Vorsitzende, Bürgervorsteher Diekmann, erklärt, dass Stadtvertreter Prielipp seinen Sitz im Schul-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss niedergelegt habe. Die CDU-Fraktion habe das Vorschlagsrecht. Diese schlage die Wahl des Herrn Maik Krammer als bürgerliches Mitglied im Ausschuss vor.

Beschluss:

Die Stadtvertretung wählt Herrn Maik Krammer als bürgerliches Mitglied in den Schul-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der Mitglieder der Stadtvertretung:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

**16. Anregungen und Beschwerden**

- a) Sitzungen des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 03. und 05.08.2021  
Stadtvertreter Gülck bemängelt, dass er in den Niederschriften über die Sitzungen des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 03. und 05.08.2021 nicht als stimmberechtigtes Mitglied aufgeführt worden sei. Er habe als stellvertretendes Ausschussmitglied fungiert und auch abgestimmt.

Hinweis des Protokollführers:

Die Vertretung des nominellen Mitglieds im Ausschuss war dem Protokollführer nicht angezeigt worden. Da zwei vertretungsberechtigte Mitglieder der Stadtvertretung anwesend waren, wurde unwissentlich eine falsche Vertretung angenommen.

- b) Graffiti  
Stadtvertreter Halupka fragt, wie lange es dauere, bis die unlängst auf verschiedenen Flächen aufgesprühten Graffiti wieder entfernt werden.
- c) Mängel-Melder  
Bürgervorsteher Diekmann merkt an, dass auf über den Mängel-Melder auf der Internetseite abgegebene Anzeigen nicht immer eine direkte Rückmeldung erfolge. Er halte dies aber für erforderlich und bittet darum, entsprechend zu handeln.

**17. aktuelle Fragestunde**

Der Vorsitzende, Bürgervorsteher Diekmann, stellt fest, dass Fragen nicht gestellt werden.

**18. Anträge und Eingaben**

Der Vorsitzende, Bürgervorsteher Diekmann, stellt fest, dass Anträge und Eingaben nicht vorliegen würden.

Der Vorsitzende, Bürgervorsteher Diekmann, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:26 Uhr.

gelesen und genehmigt

Jan Diekmann  
Bürgervorsteher

Kay Wengoborski  
Protokollführer